

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am Donnerstag, 15.11.2018, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
anwesend ab 17.00 Uhr - vor Ende TOP 1
Haselkamp, Anneliese
Klaus, Markus
Lütkecosmann, Josef
Merschhemke, Valentin **Vorsitzender**
Schnittker, Alois
Selhorst, Angelika **Vertretung für Herrn Prof. Dr. Josef Gochermann**
Terwort, Heinrich, **Vertretung für Herrn Christoph Haub**
Wenning, Thomas, Dr.
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Gernitz, Renate s.B.
Hülk, Birgit
Jahn, Klaus s.B.
Köstler-Mathes, Marita
Kurilla, Diana

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kreistagsfraktion

Raack, Mareike
Rawe, Margret s.B.

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine s.B.

UWG-Kreistagsfraktion

Kaltegärtner, Wolfgang s.B.
anwesend bis 18.45 Uhr - vor Ende TOP 7

Beratendes Mitglied als Vertreter des Kreissportbundes

Heuermann, Bernd

Referentin zu TOP 1 (öffentlicher Teil)

Nachtigall, Karin **Medienberaterin am Medienzentrum des Kreises Coesfeld**

Verwaltung

Schütt, Detlef
Twilling, Gregor
Mohring, Willfried
Janning, Swenja
Außendorf, Johanna, **Schriftführerin**

Gäste (öffentlicher Teil)

Sonderschulkonrektorin Gillmann
stellv. Schulleiterin der Peter-Pan-Schule
Studiendirektor Nee
stellv. Schulleiter des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs
Oberstudiendirektorin Neuser
Schulleiterin des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs
Studiendirektorin Reller
stellv. Schulleiterin des Pictorius-Berufskollegs
Sonderschulrektor Rotherm
Schulleiter der Pestalozzischule
Oberstudiendirektor Schneider
Schulleiter des Pictorius-Berufskollegs
Sonderschulrektorin Siehoff
Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule
Studiendirektorin Tekstra
stellv. Schulleiterin des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs
Oberstudiendirektor Tews
Schulleiter des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs

Der Ausschussvorsitzende Valentin Merschhemke eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Auf seinen Vorschlag wird die Tagesordnung einvernehmlich um die SV-9-1265 erweitert. Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 "Lernen im digitalen Wandel" Gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1212
- 2 Entwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld: Ergebnisse aus der Begleitarbeitsgruppe
Vorlage: SV-9-1214
- 3 Einrichtung einer Fachklasse im Ausbildungsberuf "Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung" am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1253
- 4 Einrichtung des Bildungsganges „Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit) (Anlage D 17a) Fachlicher Schwerpunkt: Gesundheit“ zum Schuljahr 2019/20 am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1255
- 5 Auflösung Teilstandort "Regenbogenschulhaus" der Astrid-Lindgren-Schule
Vorlage: SV-9-1249
- 6 Kulturprogramm 2019
Vorlage: SV-9-1231
- 7 Zukunft des Baumberger Sandsteinmuseums in Havixbeck mit Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur
Vorlage: SV-9-1265
- 8 Entwurf Haushalt 2019; hier: Produktgruppen 40.01, 40.02, 40.03, 40.04 und 40.05
Vorlage: SV-9-1204
- 9 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates – **keine Mitteilungen**
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder – **keine Anfragen**

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1212

"Lernen im digitalen Wandel" Gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld

Vors. Merschhemke begrüßt Frau Nachtigall, Medienberaterin am Medienzentrum des Kreises Coesfeld, und bittet um weitere Ausführungen zu den durch das Medienzentrum gelegten Grundlagen des Orientierungsrahmens. Frau Nachtigall erklärt, gerne das durch ihre Kollegen erarbeitete und gelungene Projekt vorzustellen.

Das Skript ihres engagierten Vortrags ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Dem Dank an das Medienzentrum und die Kreisverwaltung von Mitglied Schäfer schließt sich Ktabg. Kurilla uneingeschränkt an.

Mit Hinweis auf die anstehenden Haushaltsberatungen fragt sie, ob denn Endgeräte kreisweit für jeden Schüler und jede Schülerin vorgesehen seien und ob das Geld dafür reiche. Sie halte die Endgeräte insbesondere für Berufskollegs für wichtig. Sie stelle sich somit die Frage, wie das Vorhaben umgesetzt werden soll, wie der Kreis das machen wolle.

Dez. Schütt antwortet dazu, dass vorgesehen sei, das *Konzept „Lernen im digitalen Wandel“*, also auch die Thematik Endgeräte, und die Vorgehensweise noch in der Bürgermeisterkonferenz vorzustellen und zu erörtern. Dabei tauchten sicherlich Fragestellungen auf wie z.B. Kauf der Endgeräte durch den Schulträger, Mietkauf, Kauf von Klassensätzen, sozialer Ausgleich, etc. Insgesamt sei zu beachten, dass es sich bei dem Orientierungsrahmen um Empfehlungen handele, die nicht verbindlich für die Lösungen der Schulträger vor Ort seien, auch wenn man sich den Orientierungsrahmen verbindlicher wünsche.

Diese Punkte für das gemeinsame Gespräch setzten Signale für die Haushaltsplanung der nächsten Jahre. Ob die Mittel aus dem Fördertopf „Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellt werden, sei hingegen zweifelhaft. Vielmehr sei eine Einheitlichkeit aller Schulträger gefragt, wobei ggf. auch auf Modelle aus den Nachbarkreisen geschaut werden sollte.

Frau Nachtigall ergänzt, dass es viele Modelle gebe, mit dem Orientierungsrahmen alles gesagt sei und nun nach Vergleichen jeder für sich das Beste aussuchen müsse.

Ktabg. Kurilla verweist darauf, dass man die Dimensionen beachten müsse, da viele Familien schon Probleme beim Aufbringen des Geldes für die Schulbücher hätten.

Frau Nachtigall erklärt dazu, dass Gelder ausreichend vorhanden seien und man „nur“ noch Ideen der Umsetzung suche und hierzu geschaut werde, wie man es macht.

Ktabg. Lütkecosman weist in Anlehnung an die Ausführungen von Ktabg. Kurilla darauf hin, dass die Ausstattung der Berufskollegs im Vergleich zu Grundschulen deutlich teurer sein dürfte und man weitere Konzepte in Verbindung mit der Wirtschaft anstreben sollte.

Frau Nachtigall gibt zu bedenken, dass hier der Anstoß aus den Berufskollegs heraus kommen müsse.

Mitglied Kaltegärtner bewertet die Beschlussvorlage für die Investitionsplanung des Kreises Coesfeld als Schulträger und analog für die pädagogischen Medienkonzepte der kreiseigenen Schulen den Orientierungsrahmen zur verbindlichen Grundlage zu erklären und die sich daraus ergebende Umsetzung als sehr positiv.

Zugleich befindet er aber auch die mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung einhergehenden Eingrenzungen als schwierig, da dadurch die unendlich erscheinenden Möglichkeiten in enge Grenzen verwiesen würden.

Zu diesen Bedenken erläutert Frau Nachtigall, dass es unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geführte Zugänge mit bestimmten Rechten gebe. Außerdem sei das Speichern auf den Schulservern im geschützten Raum möglich. Das Medienzentrum vermittele gerne Lösung zu auftretenden Fragen. Unterschiede zwischen dem Einsatz von schülereigenen und/oder schuleigenen Geräten seien allerdings eher im Verbund der Schulträger zu lösen.

Vors. Merschhemke dankt Frau Nachtigall für die detaillierten und erhellenden Erläuterungen.

Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu machen:

1. Dem vorgelegten Konzept „Lernen im digitalen Wandel - Gemeinsamer Orientierungsrahmen, der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld“ (Anlage) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept „Lernen im digitalen Wandel - Gemeinsamer Orientierungsrahmen, der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld“ für die Investitionsentscheidungen an den kreiseigenen Schulen zu Grunde zu legen.
3. Die kreiseigenen Schulen sollen bei der Ausarbeitung ihrer Medienkonzepte ebenfalls das Konzeptes „Lernen im digitalen Wandel - Gemeinsamer Orientierungsrahmen, der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld“ zu Grunde legen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1214

Entwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld: Ergebnisse aus der Begleitarbeitsgruppe

Vors. Merschhemke verweist eingangs auf den als Tischvorlage den Ausschussmitgliedern vorgelegten Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion zu Punkt 3 des Beschlussvorschlags.

Anschließend bittet er Herrn Mohring, Leiter des Regionalen Bildungsbüros, um eine Skizzierung der Tätigkeiten der Begleitarbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung Berufskollegs in den letzten beiden Jahren seit ihrer Einrichtung.

MA Mohring berichtet sodann über die Beratungen, Inhalte und Ergebnisse. Der Bericht ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Vors. Merschhemke dankt Herrn Mohring ausdrücklich für den hervorragenden Vortrag, mit dem er die Arbeit und Ergebnisse der Begleitarbeitsgruppe mit der notwendigen und auf den Punkt gebrachten Tiefenschärfe dargestellt hat.

Laut Ktabg. Klaus dürfe die Begleitarbeitsgruppe selbst stolz auf ihre geleistete Arbeit und die daraus gezeitigten Ergebnisse sein. Das Lob erstreckte sich außerdem auf das zusätzliche Engagement von Ktabg. Lütkecosmann für seinen mit Änderungsantrag differenzierten Beschlussvorschlag zu Punkt 3. Dieser hält den Änderungsantrag als Präzisierung der in die Zukunft gerichteten Entwicklung für wichtig und dankt seinerseits für die hervorragende Zusammenarbeit in der Begleitarbeitsgruppe.

Den Vorschlag von Mitglied Kaltegärtner, unter Punkt 3 f. „*Werbemaßnahmen um weitere Fachlehrer...*“ zu ergänzen, findet einhellige Zustimmung. Ebenso wird dem Ergänzungswunsch von Ktabg. Raack entsprochen, unter Punkt b. „*fortschreitende Digitalisierung: Konsequenzen und Chancen für Berufe und Berufsbilder*“ in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Laut Ktabg. Wobbe sei es wichtig, die Berufskollegs als besonderen Faktor wahrzunehmen, die sich insbesondere gegenüber Münster positionieren müssten. Im Vorgriff auf die unter den TOPs 3 und 4 noch zu beratenden neuen Bildungsgänge müsse man noch schneller werden. Die Berufskollegs dürften nicht mit allgemeinbildenden Schulen gleichgesetzt werden, dazu seien sie – auch im Hinblick auf die Digitalisierung – zu spezialisiert.

Ktabg. Köstler-Mathes hinterfragt, warum nach den intensiven Diskussionen in der Begleitarbeitsgruppe nunmehr über den Änderungsantrag so kurzfristig und schnell entschieden werden müsse. Sie halte ihn für keine Konkretisierung, vielmehr werfe er Fragen auf und sie hätte ihn gerne zuvor in ihrer Fraktion besprochen.

Unter erneutem Hinweis auf das besondere Engagement des Verfassers bezeichnet Ktabg. Klaus den Änderungsantrag als exzellent ausgearbeitet. Er werde dem Ergebnis sogar gerechter als zuvor besprochen. Die Gruppe sei zu gut gewesen, um nun neuerlich in die inhaltliche Diskussion einzusteigen.

Dez. Schütt schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu Punkt 3 nicht um den Änderungsantrag auszutauschen, sondern ihn in der Form - wie von Herrn Mohring im Bericht dargestellt - zu ergänzen. Ktabg. Dr. Wenning bedauert, dass die Sitzungsvorlage nicht zuvor mit der Begleitarbeitsgruppe abgestimmt worden sei, spricht sich aber dafür aus, die Arbeit nun durch Beschluss positiv abzuschließen.

Mit Hinweis auf das enge Zeitgefüge und die Personalknappheit entschuldigt sich Dez. Schütt für das Versäumnis, verweist aber ebenfalls darauf, das gute Ergebnis nun ins Ziel zu bringen, nachdem viele Diskrepanzen dazu, wie eine Schulentwicklungsplanung aussehen kann, in der Begleitgruppe erheblich reduziert werden konnten.

Auf Anfrage von Ktabg. Köstler-Mathes, ob auch die Schulleitungen der Berufskollegs mit dem Änderungsantrag einverstanden seien, erklären diese ihr grundsätzliches Einverständnis.

Sodann lässt Vorsitzender Merschhemke über den folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu machen:

1. Die von der Begleit-AG erarbeiteten Planungsprämissen für die Fachklassen der dualen Ausbildung und für die Angebotsbildungsgänge (vgl. II 2.) werden als mittelfristige Planungsstrategie beschlossen.
2. Folgendes Leitbild „Berufskollegs 2025“ wird beschlossen:
„Die Berufskollegs im Kreis Coesfeld sind attraktiv für Schülerinnen und Schüler und verfügen über ein nachhaltiges und ein breites, den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechendes Bildungsangebot und sind gut erreichbar.“
3. Unter diesem Leitbild „Berufskollegs 2025“ soll sich die langfristige Planungsstrategie an folgenden Herausforderungen und Handlungsprämissen ausrichten:
 - a. Demografie
Schülerrückgang durch die demografische Entwicklung und das geänderte Wahlverhalten der Jugendlichen.
 - b. Technischer Fortschritt und Wandel
Fortschreitende Digitalisierung: Konsequenzen und Chancen für Berufe und Berufsbilder und der entsprechenden Qualifizierung an den Berufskollegs sowie umfassende Digitalisierung des Unterrichts an den Berufskollegs.
 - c. Regionaler Wettbewerb
Kreis Coesfeld im regionalen Wettbewerb zwischen der Stadt Münster und den Nachbarkreisen.
 - d. Notwendige Profilierung
Notwendige Profilierung der BK-Standorte, insbesondere für nur einzügige Bildungsgänge im Kreisgebiet; Ziel muss ein effektiver Einsatz von Ausstattung und Personal bei Sicherung bzw. möglicher Steigerung der Qualität sein.
 - e. Bündelung von Angeboten im gewerblich-technischen Bereich
Evtl. notwendige Bündelung von Angeboten, insbesondere im stark differenzierten gewerblich-technischen Bereich, an einem (zentralen) Standort, um Synergien zu ermöglichen (Ausstattung, Personal, Qualität).
 - f. Lehrerausstattung
Werbemaßnahmen, um weitere qualifizierte Fachlehrer für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld zu gewinnen.
 - g. Gute Beziehungen zur Wirtschaft
Intensive Einbeziehung der ausbildenden Wirtschaft und den freien Trägern sowohl bei den inhaltlichen wie auch organisatorischen Entscheidungen der Berufskollegs.
 - h. Notwendige Flexibilität mit Priorisierung neuer Berufe/ Bildungsgänge – Aktivität
Entwicklung flexibler Prozesse zwischen den drei Berufskollegs bezüglich der Klassenbildung bzw. der Bildungsangebote im Spannungsfeld zwischen ortsnaher Beschulung und Vermeidung von unterfrequentierten Doppelangeboten und –strukturen.
4. Zusammen mit den Schulleitungen der Berufskollegs erarbeitet die Verwaltung für die einzelnen Themenfelder Projektpläne. Hierin werden Einzelmaßnahmen, Verantwortlichkeiten, Prioritäten und Umsetzungsstand festgehalten und fortgeschrieben.
5. Dem Ausschuss wird regelmäßig und – um ggf. Mittelbedarfe zu berücksichtigen - rechtzeitig vor der Aufstellung künftiger Kreishaushalte über den Sachstand berichtet.
6. Die Arbeit der Begleit-AG endet mit dieser Beschlussfassung.
7. Die Beauftragung eines externen Gutachtens für die Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs im Kreis Coesfeld soll nicht erfolgen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1253

Einrichtung einer Fachklasse im Ausbildungsberuf "Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung" am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld

Dez. Schütt erläutert, dass die Einrichtung der Fachklasse vor dem Hintergrund der Logistikdienstleistungen als Wachstumsbranche geboten ist.

Die Einrichtung der Fachklasse wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1255

Einrichtung des Bildungsganges „Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit) (Anlage D 17a) Fachlicher Schwerpunkt: Gesundheit“ zum Schuljahr 2019/20 am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg des Kreises Coesfeld

Dez. Schütt teilt mit, dass die Einrichtung des Bildungsganges bereits in der Begleitarbeitsgruppe thematisiert worden und jetzt kurzfristig die Information der Bezirksregierung Münster eingetroffen sei, dass der Bildungsgang in Lüdinghausen, nicht in Coesfeld eingerichtet werden könne. Ktabg. Wobbe hält dies für eine hervorragende und gute Erweiterung.

Oberstudiendirektor Tews, Leiter des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs, führt ergänzend aus, dass auch sein Berufskolleg einen genehmigungsfähigen Antrag vorgelegt hatte. Die Bezirksregierung Münster habe die Genehmigung aber nur für einen Standort ausgesprochen. Wenn am Standort Lüdinghausen entsprechende Schülerzahlen zu verzeichnen seien, dann könnte auch in Coesfeld mit der Einrichtung gerechnet werden.

Laut Vors. Merschhemke werde man die Entwicklung genau verfolgen. Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu machen:

Der Einrichtung des Bildungsganges „Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit) (Anlage D 17a) Fachlicher Schwerpunkt: Gesundheit“ zum Schuljahr 2019/20 am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg des Kreises Coesfeld – Schulort Lüdinghausen – wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1249

Auflösung Teilstandort "Regenbogenschulhaus" der Astrid-Lindgren-Schule

Vors. Merschhemke stellt einleitend fest, dass sich der Kreis Warendorf aufgrund der Regelungsabsichten der neuen Landesregierung offenbar auf den Weg gemacht habe, das als Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule geführte Regenbogenschulhaus in Ahlen wieder selbst zu führen.

Dez. Schütt führt weiter aus, dass der Kreis Coesfeld dafür gesorgt habe, dass eine Beschulung im Kreis Warendorf weiter möglich war. Hierfür spricht er der Schulleitung und der Bezirksregierung für das Mitgehen seinen Dank aus.

Wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, wolle der Kreis Warendorf nunmehr schulische Lernorte einrichten; der diesbezügliche Antrag liege zurzeit noch zur Entscheidung in Düsseldorf.

Um aber bereits jetzt Klarheit für die Eltern zu schaffen, welche Schulen im Kreis Warendorf angeboten werde, habe man die Sitzungsvorlage mit einem Beschlussvorschlag, den es gegebenenfalls noch zu modifizieren gelte, auf den Weg gebracht.

Unter Hinweis auf eine sukzessive Auflösung des in Rede stehenden Teilstandortes in Ahlen lässt Vors. Merschhemke sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu machen:

Der Teilstandort in Ahlen, das sogenannte Regenbogenschulhaus wird zum 31.07.2019 auslaufend aufgelöst. Der Kreistag fasst als Schulträger gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) die entsprechenden Beschlüsse.

1. Der Kreis Coesfeld beschließt die sukzessive Auflösung (d.h. keine Eingangsklassen mehr) des Teilstandortes „Regenbogenschulhaus“ der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule in Ahlen.
Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und dem Kreis Coesfeld über den Betrieb einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ wird, sobald der Teilstandort in Ahlen der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule des Kreises Coesfeld vollständig aufgelöst ist, einvernehmlich aufgehoben.
2. Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird gem. § 24 Abs.5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW der Bezirksregierung Münster als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1231

Kulturprogramm 2019

Der Bericht zum Kulturprogramm 2019, das den Ausschussmitgliedern zugleich als Anlage zur Sitzungsvorlage vorliegt, wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1265

Zukunft des Baumberger Sandsteinmuseums in Havixbeck mit Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur

Nachdem Vors. Merschhemke zunächst darauf hinweist, dass man sich seit 2016 mit der Thematik beschäftigt, skizziert Dez. Schütt den bisherigen Verlauf, wie der Kreis nach Ablehnung einer Trägerübernahme den Betrieb des Sandsteinmuseums bezuschusst und knüpft an die Bedingungen aus der Beschlussfassung im Jahre 2016 an.
Die Absicht sei, den Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016 zur Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses zu bekräftigen.

Ktabg. Köstler-Mathes moniert die sehr späte Vorlage und hätte sich lieber mit ihrer Fraktion zu dem Thema beraten.

Ktabg. Klaus merkt an, dass sich in der Sache letztlich seit der Beschlussfassung in 2016 nichts geändert habe und schlägt vor, die Beschlussfassung in den Kreisausschuss zu schieben.

Vors. Merschhemke hält die Kritik für gerechtfertigt. Im allgemeinen Einvernehmen und ohne förmliche Abstimmung stellt er fest, dass der Beschlussvorschlag zurückgestellt und an den Kreisausschuss verwiesen wird.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1204

Entwurf Haushalt 2019; hier: Produktgruppen 40.01, 40.02, 40.03, 40.04 und 40.05

Vors. Merschhemke schlägt vor, die Haushaltsberatungen beginnend mit der Sitzungsvorlage, dann seitenweise gemäß Haushaltsentwurf vorzunehmen.

Da zu den Ausführungen der Sitzungsvorlage keine Fragen bestehen, merkt Ktabg. Kurilla an, dass sie keine Summen zur Digitalisierung im Bereich 40 gefunden hätte. Dez. Schütt erklärt, dass diese im Budget 03 bei dem Produktbereich 10 –Zentrale Dienste- abgebildet werden und auch nicht in diesem Fachausschuss zu beraten seien.

Zur Frage von Mitglied Schäfer zum signifikanten Unterschied auf Seite 161 in Zeile 05 vom Ergebnis 2017 zum Ansatz 2018 und 2019 erläutert AL Twilling die Zusammensetzung unter Hinweis auf die Seiten 163, 193/194 sowie S. 205; es handele sich um die Aufsummierung des Ertragsaufkommens aus – vor allem und u.a. – Eintrittsgeldern auf der Burg Vischering. Weiter fragt Mitglied Schäfer nach der auf S. 183 abgebildeten Zahl der Stellen für Schulpsychologinnen und –psychologen in den Jahren 2019 bis 2022. Da es sich offenkundig um einen Übertragungsfehler handelt, sagt Dez. Schütt die redaktionelle Richtigstellung des bisherigen Wertes 3,25 bzw. 3,0 auf den richtigen Wert 3,5 zu.

Ktabg. Köstler-Mathes verweist auf die seit Jahren unveränderten Plan- und Grundzahlen zu der auf Seite 191 dargestellten Produktbeschreibung für den verwaltungsfachlichen Dienst im „Schulamt für den Kreis Coesfeld“ und fragt unter Bezugnahme auf den „Masterplan Grundschulen“, ob das Schulamt für den Kreis Coesfeld gut genug ausgestattet sei.

Dez. Schütt erklärt, dass hier genauer zu differenzieren sei. Es handelt sich hier um das Schulamt als Untere staatliche Aufsichtsbehörde, bestehend aus u.a. den Schulaufsichtsbeamten und Schulaufsichtsbeamtinnen als Bedienstete des Landes, unterstützt durch das schul- und verwaltungsfachliche Personal des Kreises. Die Ausstattung der Schulämter bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden als Schulträger vor Ort gestalte sich deutlich anders.

Das Schulamt des Kreises sei grundsätzlich gut aufgestellt, jedoch führe der häufige Wechsel in den Personen der Schulaufsichtsbeamten zu einer gewissen Unstetigkeit.

Ktabg. Dr. Wenning bemerkt kritisch zum Thema „Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld“, dass – nach den auf Seite 554 zur Produktgruppe „Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv“ dargestellten Zahlen – der Ansatz von 30.000 € und festgeschrieben auf maximal 50.000 € voraussichtlich kaum ausreiche.

Dez. Schütt erläutert, dass dazu zurzeit noch Fragen geklärt würden und verliest die zu TOP 9 vorgesehene und dort in der Niederschrift abgedruckte Mitteilungsvorlage. Über den weiteren Verlauf der zum Produktbereich „Büro des Landrats“ gehörenden Mittelbewirtschaftung zur Publikation werde im Schulausschuss fortlaufend informiert.

Sodann lässt Vors. Merschhemke über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 02

Produktgruppen

- 40.01 Leistungen der Schulen
- 40.02 Schülerbezogene Leistungen
- 40.03 Serviceleistungen
- 40.04 Schulamt
- 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Dez. Schütt teilt mit:

1. Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld (bei den Haushaltsberatungen zu TOP 8 anlassbezogen verlesen)

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit beschlossen und sein finanzielles Engagement auf 50.000 Euro begrenzt. Im Rahmen der Beratungen wurde der Wunsch deutlich, ob sich die skizzierte Drittfinanzierung realisieren lässt und der Anteil des Kreises Coesfeld ausreicht. Mit den potenziellen Zuwendungsgebern wurde Kontakt aufgenommen. Zu der Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe mit Zuwendungen gerechnet werden kann, liegen noch keine Auskünfte vor. Wie vereinbart, werden die Förderanträge unmittelbar auf den Weg gebracht. Derzeit ist lediglich die Förderung durch die Sparkasse Westmünsterland i.H.v. 15.000 Euro in Aussicht gestellt. Die Wolfgang-Suwelack-Stiftung hat ihre grundsätzliche Förderbereitschaft ebenfalls erklärt, ein entsprechender Förderantrag wird zzt. erstellt. Auch die mögliche Förderung durch den LWL und das Land NRW wird derzeit näher konkretisiert. Hinsichtlich der auch thematisierten Frage eines Vorsteuerabzuges konnte eine Klärung herbeigeführt werden.

Der beauftragte Steuerberater hat festgestellt, dass der Betrieb gewerblicher Art (BGA) „Museumsshop“ aufgrund der Überschreitung von Umsatzsteuergrenzen steuerpflichtig ist. Im Bereich der Umsatzsteuer hat dies zur Folge, dass bei sämtlichen Anschaffungen die gezahlte Vorsteuer vom Finanzamt erstattet werden kann. Im Gegenzug sind allerdings sämtliche Verkäufe zu versteuern, sodass von den Einnahmen i.d.R. 7 % bzw. 19 % an das Finanzamt abgeführt werden müssten. Sollten Verluste beim Verkauf der Publikation entstehen, verringern diese die im Zusammenhang mit der Körperschaftsteuer des BgA zu versteuernden Umsätze, sodass auch dort die Zahllast u.U. verringert würde.

2. Teilnahme des Pictorius-Berufskollegs an dem Schulversuch „Ingenieurtechnik“, Anlage C zum 01. August 2019

Begründung:

Auf Ersuchen der Schulleitung hat der Kreis Coesfeld als Schulträger bei der Bezirksregierung Münster die Teilnahme an dem Schulversuch beantragt.

Informationen zum Schulversuch

Bei dem neuen Bildungsgang handelt es sich um einen dreijährigen Bildungsgang im Sinne des § 2 Abs. 1 der Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK.

Inhaltliches Ziel des Schulversuches ist es, zu erproben, ob ein zusätzliches attraktives vollzeitschulisches Angebot im technischen Bereich (hier: Ingenieurtechnik)

- a. durch seine breite Ausrichtung **neue Schülergruppen für den MINT-Bereich** erschließt,
- b. durch seine interdisziplinäre Ausrichtung eine **besonders geeignete Vorbereitung** für technische Studiengänge und anspruchsvolle **Ausbildungsberufe in Industrie und Handwerk** darstellt,
- c. als **Bündelungsbildungsgang** dazu beiträgt, in Nordrhein-Westfalen flächendeckend ein vollzeitschulisches Angebot in der Anlage C im Fachbereich Technik/ Naturwissenschaften zur Verfügung zu stellen.

Der Bildungsgang ist dreijährig konzipiert; bereits nach zwei Jahren (Jahrgangsstufe 12) wird von den Schülerinnen und Schülern der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben, die auch als erster Teil der Berufsabschlussprüfung angerechnet wird. Der zweite Teil der Berufsabschlussprüfung erfolgt im dritten Jahr (Jahrgangsstufe 13).

Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler liegt der **große Vorteil** darin, sich **nicht zu früh** für eine der **fachlichen Ausrichtungen Bau-, Elektro- und Maschinenbautechnik entscheiden zu müssen**. Hinzu kommt, dass im praktischen Berufsalltag die Grenzen zwischen diesen drei Bereichen, zusätzlich auch zwischen Informationstechnik verschwimmen.

Die schulfachliche Beratung mit der Bezirksregierung Münster erfolgte durch Herrn LRSD Wolter, der auch die Teilnahme am Schulversuch befürwortet.

Der im Schulversuch einzurichtende Bildungsgang ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine ingenieurtechnisch breit aufgestellte Ausbildung **in der Region**. In der Folge an diese besteht für zahlreiche industriell-gewerblichen Ausbildungsberufe und/oder technische Studiengänge eine sehr gute Anschlussmöglichkeit. Damit sind **positive Effekte für die Wirtschaftsstandorte im Kreis Coesfeld** und im Münsterland zu erwarten, da dem Handwerk und der Industrie Auszubildende im technischen Mangelbereich sowie den Fachhochschulen Studienbewerber zugeführt werden.

Innerhalb des Regierungsbezirks Münster werden - Genehmigung durch die zuständigen Stellen vorausgesetzt - das Berufskolleg für Technik in Ahaus und das Berufskolleg Borken am Schulversuch „Ingenieurtechnik“ teilnehmen.

Insbesondere die Entfernung zum Berufskolleg Ahaus ermöglicht eine gute Zusammenarbeit der Lehrkräfte beider Schulen bei anstehenden Entwicklungsarbeiten im Sinne des Schulversuchs. Auch das Berufskolleg Borken ist gut zu erreichen. Schüler und Schülerinnen, die im dritten Jahr den Berufsabschluss „Assistent/-in“ anstreben finden gut angebundene Standorte für die Schwerpunkte Maschinenbau- und Bautechnik.

Schulische Ausstattung

Unter den gegebenen räumlichen Voraussetzungen des Berufskollegs für Technik und Gestaltung ist der Schulraum ausreichend.

An die Erfahrungen aus adäquaten Bildungsgängen der Schule, insbesondere der zweijährigen Berufsfachschule mit dem Abschluss Fachhochschulreife kann angeknüpft werden. Die technische Ausstattung ist für die Ausbildung während des Schulversuch hervorragend, weil sowohl durch die vorhandenen Fachräume, wie auch durch Werkstätten in allen drei Fachrichtungen Ressourcen vorgehalten werden.

Folgekosten

Unter der Voraussetzung, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler dem Klassenfrequenzrichtwert entspricht, sind die finanziellen Aufwendungen für den Unterricht als kostenneutral anzusehen. Es ist von dem ohnehin bestehenden Bedarf an Lehr- und Unterrichtsmitteln in Vollzeitklassen auszugehen.

Personelle Situation

Die Qualifikationen der Lehrkräfte am Berufskolleg für Technik und Gestaltung können sowohl im fachbezogenen als auch im fachübergreifenden und Differenzierungsbereich eine sehr gute Ausbildung gewährleisten.

Durch die Teilnahme am Schulversuch wird der Unterricht in Fachklassen des dualen Systems und in Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis nicht eingeschränkt, sondern weiterhin in vollem Umfang erteilt. Hier stehen hinreichend Lehrkräfte und Sachmittel zur Verfügung.

Evaluation

Geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung, beispielsweise zu Klassenfrequenzen und deren Entwicklung in den Jahrgangsstufen oder Prüfungsergebnissen, werden im Sinne eines Konzepts zur Sicherung des schulischen Erfolgs bei der Umsetzung und Evaluation des Schulversuchs eingesetzt.

Evaluationsvorhaben werden in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster nach den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung durchgeführt.

3. Bildungsangebote der Berufskollegs

In Absprache mit den Berufskollegs wurde die Broschüre erneut aufgelegt, mit der über die vielfältigen Bildungsangebote informiert wird. Der Flyer wurde in einer Auflage von 7.500 Exemplaren gedruckt. 3.500 Flyer wurden über die Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie Gesamtschulen an die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 verteilt. Weiter wurde auf die Informationsveranstaltungen der Schulen hingewiesen.

Den Ausschussmitgliedern wird je ein Exemplar der Broschüre zur Verfügung gestellt.

TOP 10 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Köstler-Mathes fragt, ob Informationen zum UNESCO – Weltaktionsprogramm: Bildung für nachhaltige Entwicklung – BNE – bei den kreiseigenen Schulen eingegangen seien. Mehrheitlich bestätigen daraufhin die Schulleitungen, Informationen erhalten zu haben und teilen im Einzelnen folgenden Sachstand zu diesbezüglich bestehenden Aktivitäten mit:

Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg:

Die Schule nimmt aktiv teil an der Kampagne „Schule der Zukunft - Bildung für Nachhaltigkeit“ und unterstützt so die Bildung für Nachhaltigkeit.

„Schule der Zukunft“ ist eine Kampagne, die seit 2003 in Nordrhein-Westfalen Schulen, Kindertagesstätten und Netzwerke begleitet und Möglichkeiten aufzeigt, wie junge Menschen in ihrer Schule oder Kita eine lebenswerte Zukunft mitgestalten können. Durch die Teilnahme an der Kampagne soll insofern die Initiative der Schulen, BNE im Unterricht und Schulalltag umzusetzen, unterstützt und mit öffentlichkeitswirksamen Auszeichnungsfeiern gewürdigt werden.“ Quelle: <https://www.schule-der-zukunft.nrw.de/infos-zur-kampagne/>

Pictorius Berufskolleg:

beteiligt sich aktuell am Interreg-Programm „Windenergie“ (in Zusammenarbeit mit dem BK Beckum und dem Deltion College NL) sowie am Projekt mit der Energie Agentur NRW mit den Studentinnen und Studenten der Bautechnik

Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg:

hat im Bereich BNE folgende Projekte:

- Durchführung einer Arbeitsgruppe Sprachförderung zusammen mit dem St. Felicitas Kindergarten (Fachschule für Sozialpädagogik)
- Projekt Schulgarten (Ausbildungsvorbereitung und Landwirte)
- Zusammenarbeit mit dem Biologischen Zentrum Lüdinghausen (Ausbildungsvorbereitung)

- tung)
- Aufbau eines Bienenstocks im Schulgarten

Astrid-Lindgren-Schule:

Die Schule nimmt regelmäßig an den Netzwerktreffen des biologischen Zentrums im Rahmen von NUA (Natur-und Umweltschutz-Akademie des Landes NRW) teil. Des Weiteren war sie am BNE-Modul: Ernährung und Gesundheit beteiligt. Die Teilnahme an weiteren Modulen ist geplant.

Peter-Pan-Schule:

Die Schule nimmt am Projekt „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ teil und kooperiert mit der Biologischen Station Lüdinghausen.

Dez. Schütt regt an, in einer der nächsten Sitzungen die beim Kreis damit befasste Frau Hülsken-Chmiel über das Programm grundsätzlich berichten zu lassen.

Merschhemke
Vorsitzender

Außendorf
Schriftführerin